



# Covid-19 Schutzkonzept der Schweizer Ski- & Snowboardschule Wengen

## Herzlich willkommen!

Mit einem freundlichen **Moin** (alter Wengener-Gruss) anstelle des üblichen Handschlags begrüßen wir Sie herzlich bei der Schweizer Ski- und Snowboardschule Wengen.

Um unseren Gästen und Mitarbeitenden die grösstmögliche Sicherheit zu bieten, halten wir uns an die geltenden Covid-19 Verordnungen des **Bundesamtes für Gesundheit (BAG)**, des **Kantons Bern** sowie von **Swiss Snowsports**. Wir nehmen die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden sehr ernst. Das vorliegende Schutzkonzept dient dazu, einen sicheren Schneesportunterricht unter den aktuell herrschenden Bedingungen zu ermöglichen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus bei Ihnen für Ihr Verständnis und das Einhalten der Richtlinien und wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Ercole Famiglietti  
Skischulleiter, Schweizer Ski- und Snowboardschule Wengen

## Allgemein

Gemäss Erklärungen des Bundes ist im Freien ein vergleichsweise geringes Ansteckrisiko für Coronainfektionen. Das Schutzkonzept wird laufend angepasst, wenn es Änderungen aufgrund von neuen Regelungen gibt.

- Mit der Buchung einer unserer Dienstleistungen haben Sie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizer Ski- und Snowboardschule Wengen zugestimmt und bestätigt, dass Sie den Unterricht in gesundem Zustand antreten.
- Bei Symptomen von Grippe, Fieber (ab 37,5°C), Husten, Atemwegsbeschwerden, Geschmacksverlust oder ähnlichen Erkrankungen sowie Coronavirus-Infektion in ihrer unmittelbaren Umgebung (Eltern, Mitbewohner, Mitarbeiter) bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden und zu Hause zu bleiben oder den Unterricht sofort zu beenden.
- Bei der Nutzung von Angeboten externer Dienstleister wie Bergbahnen, Hotels, Restaurationsbetrieben usw. gelten die Schutzkonzepte und Massnahmen der jeweiligen Betriebe. Diese müssen respektiert und eingehalten werden.
- Ab 12-jährig gilt bei den Sammelplätzen, wie in Innenräumen und wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann Maskenpflicht. BAG geprüfte Masken sind bei der Luftseilbahn Wengen oder in den Sportläden in Wengen erhältlich.



**Abstand halten**

**Maske tragen, wenn  
Abstandhalten unmöglich**

**Hygiene beachten**

## Front-Office

Über unseren Online-Shop haben Sie die Möglichkeit, Privat- und Gruppenkurse, ohne Besuch in der Verkaufsstelle, zu buchen. Sie erhalten nach der Buchung alle notwendigen Informationen auf Ihr Mobiltelefon gesendet.

Falls Sie uns trotzdem lieber Persönlich im Büro besuchen möchten, werden ihre Personalien mit Hilfe eines QR-Codes erfasst. Zudem bevorzugen wir Kontaktlose Bezahlungen. Die sich im Büro aufzuhaltenden Kundenanzahl wird beschränkt, Markierungen am Boden regeln den Abstand.

## Sammelplätze

Die Sammelplätze werden so aufgebaut, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Durch die Aufteilung der Sammelplätze werden die einzelnen Unterrichtsgruppen nicht gemischt. Wir bitten Sie, dass pro Kind nur ein Elternteil zum Treffpunkt erscheint und dass Sie die Einweisungen in die verschiedenen Zonen berücksichtigen.

## Unterricht

- Beibehaltung der Gruppenzusammensetzung.
- Die Hilfsmittel für den Schneesportunterricht werden personenbezogen verwendet und durch die SSSW nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Der Schneesportlehrer ist für die Sicherheit im Unterricht verantwortlich und darf den Unterricht jederzeit abbrechen.
- Wir achten auf lernen mit Abstand.
- Im Privat- und Klassenunterricht darf der Schneesportlehrer eine Person mit entsprechenden Symptomen aus dem Unterricht ausschliessen bzw. isolieren und die Eltern/Angehörigen auffordern, die betroffene Person abzuholen.
- Bei Abbruch einer Unterrichtslektion aufgrund von Krankheitssymptomen kann der Unterricht nach Aufhebung der Isolation gemäss geltenden Kriterien des BAG wieder aufgenommen werden. Die Abklärung kann durch einen ortsansässigen Arzt erfolgen.
- Die Pausen im Gruppenunterricht finden gestaffelt und gemäss den aktuell geltenden Vorschriften im Gastrobereich statt. Wenn möglich finden die Pausen im Freien statt.

## Kinder

Kleinkinder sind auf nahen Körperkontakt angewiesen und der Abstand ergibt sich nicht wie grösstenteils im Erwachsenenunterricht automatisch. Deshalb und um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, beträgt das **Mindestalter** im Gruppenunterricht **4 Jahre**.

## Aufenthaltsraum der SSSW im Anfängerbereich

Im Aufenthaltsraum dürfen sich nur Schneesportlehrer/innen und Kinder der SSSW aufhalten. Das Betreten des Raumes ist für Erwachsene oder Auswärtige untersagt. Es befinden sich nicht mehr als drei Klassen im Aufenthaltsraum, die Pausen werden gestaffelt gemacht und der Raum wird regelmässig gelüftet.

Wann möglich finden die Pausen mit Verpflegung im Freien statt.

## **Mitarbeitende der SSSW**

Alle Schneesportlehrer und Mitarbeitenden werden laufende über Anpassungen der geltenden Covid-19 Verordnungen informiert.

- Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, die Covid-Tracing-App des Bundes zu nutzen.
- Alle Mitarbeitenden tragen Schutzmasken und Handdesinfektionsmittel mit sich.
- Im Unterricht gilt für unsere Mitarbeitenden eine Maskenpflicht.
- Mitarbeitende, welche entsprechende Symptome aufweisen, dürfen nicht unterrichten und unterziehen sich einem COVID-test.
- Bei Spezialereignissen (Freeride / Skitouren / Schneeschuhtouren usw.) gilt keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- Die SSSW verfügt über ein Fachteam, welches Fragen in Zusammenhang mit dem Covid 19 beantwortet. Mitarbeitende, welche um Auskunft über dieses Schutzkonzept hinaus gebeten werden, verweisen sämtliche Anfragen an das Fachteam. Das Team stellt sich aus Folgenden Personen zusammen:

Dr. med. Urs Allenspach,	+41 (0)33 856 2828
Dr. med. Markus Sinsel,	+41 (0)33 856 2828
Christian Bühler, Platzchef	+41 (0)79 422 97 05
Niklaus Niederhäuser, Technischer Leiter	+41 (0)79 321 91 20
Ercolo Famiglietti, Skischulleiter	+41 (0)79 434 41 90



## **Annullationen und Rückerstattungen**

Die Kosten für nicht bezogene Dienstleistungen werden in folgenden Fällen rückerstattet:

- Annullationen müssen bis 24h vor Unterrichtsbeginn erfolge.
- Vorliegen eines Arztzeugnisses oder einer Isolations-/ Quarantäneanordnung durch den Kantonsärztlichen Dienst.